



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Herrn Toni Eder
Abteilung Infrastruktur
Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern
E-Mail: konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 18. Dezember 2015

Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Füglistaler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- Die SP setzt sich seit Langem konsequent für die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse und vom Schiff auf die Schiene ein, gerade auch im Güterverkehr. Um dieses auch von der Bevölkerung in mehreren Abstimmungen bestätigte Ziel realisieren zu können, braucht es eine ausreichende Anzahl Güterverkehrstrassen in optimaler Qualität. Das Gütertransportgesetz wurde in diesem Sinne parlamentarisch beraten und verabschiedet. Die SP hat dabei u.a. die Forderung eingebracht, dass das Kriterium der Eigenwirtschaftlichkeit nicht als primäre Handlungsmaxime gelten kann. Obwohl wir diesbezüglich nicht mit allen Anliegen durchgedrungen sind, unterstützen wir das Gesetz grossmehrheitlich. Immerhin konnte die teilweise geforderte Auslagerung von SBB Cargo verhindert werden. Gütertransport ist eine Kernaufgabe der SBB und soll es bleiben.
- Die SP hat sich auch mit grossem Engagement für die Vorlage FABI eingesetzt. Die damit angestrebte Förderung des öffentlichen Verkehrs wurde an der Urne deutlich bestätigt. Konsequenterweise müssen nun das Netznutzungskonzept und die Netznutzungspläne so ausgestaltet werden, dass sie die mit FABI verfolgte Zielsetzung ermöglichen. Die Trassenvergabe erfolgt neu nach Netznutzungsplan. Ziel muss sein, dem Güterverkehr Trassen so zuzuteilen, dass eine effiziente Verlagerung gefördert wird. Die den Ausbausritten des strategischen Entwicklungsprogramms zu Grunde liegenden Angebotskonzepte (STEP AS) müssen deshalb verbindlich, transparent und im Sinne des Gesamtsystems festgelegt werden, sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr. Der Grundsatz, dass beide Verkehrsarten in der Planung gleichwertig behandelt werden sollen, ist für uns dabei zentral.

p

2. Weitere Bemerkungen zur Vorlage

Verbindlichkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität

- Im Vernehmlassungsbericht wird auf den dynamischen Charakter der Angebotskonzepte, welche mit einem STEP AS festgelegt werden, und die sich während der Planungsjahre weiterentwickeln, verwiesen. Diese Entwicklung soll mit den neuen Instrumenten nicht verhindert werden, was wir begrüssen. Gleichzeitig wichtig sind aber natürlich auch Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, um Planungssicherheit zu ermöglichen. Beiden Aspekten ist Rechnung zu tragen. Mit FABI wurde dem Substanzerhalt der Infrastruktur Priorität beigemessen. Diese Zielsetzung kann Kapazitätsanpassungen zur Folge haben, die natürlich ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Anforderungen an das Netznutzungskonzept

- Die maximale Anzahl Fälle, in denen der Personenverkehr in der Hauptverkehrszeit eine Trasse des Güterverkehrs belegt, soll im Netznutzungskonzept beschränkt werden. Wir erachten das als wichtige Vorgabe, um die ausreichende Anzahl Trassen für den Güterverkehr sichern zu können. Ohne Genehmigung durch das BAV sollen zudem keine neuen regelmässigen Angebote des Personenverkehrs auf Trassen des Güterverkehrs eingeführt werden dürfen. Diese Bestimmung erachten wir als wichtig. Es dürfte politisch schwierig sein, ein regelmässiges Angebot des Personenverkehrs wieder zu streichen und die Idee der Gleichwertigkeit der Verkehrsangebote würde damit in Frage gestellt.
- Das Netznutzungskonzept wird auch Angaben zur Nutzung in der Nacht und an den Wochenenden enthalten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch gesellschaftlichen Bedürfnissen – z.B. in Bezug auf die Lärmbelastung – Rechnung getragen werden muss.
- Im Netznutzungskonzept sollen alle zusätzlichen Regeln aufgeführt werden, welche für das Funktionieren der Planung und des Sicherns der dargestellten Anzahl Trassen notwendig sind. Aufgrund der Transparenz und der Planungssicherheit erachten wir das als wichtigen Aspekt. Kritischer werten wir die Aussage im Vernehmlassungsbericht, dass der Personalbedarf beim operativen Personal der Eisenbahnverkehrsunternehmen und – Infrastrukturbetreiberinnen nicht ohne weiteres erhöht werden darf. Natürlich soll der Personalbedarf nicht „einfach so“ erhöht werden. Wir halten aber mit Nachdruck fest, dass die Bahn bereits viele Effizienzsteigerungen vorgenommen hat und dass der Druck auf das Personal als Folge davon bereits stark gestiegen ist. Diesem Umstand ist mit einer umsichtigen und den Anforderungen entsprechenden Personalplanung Rechnung zu tragen, nicht zuletzt auch aus Gründen der Sicherheit, sowohl die der Passagiere als auch die der Angestellten.

Einbezug der betroffenen Kreise

- Wir begrüssen es, dass die Konsultation interessierter Kreise ein wichtiges Element des Netznutzungskonzepts ist. So sollen bei der Festlegung der Netznutzung für einen neuen Planungshorizont und bei Anpassungen die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Kantone bzw. die Planungsregionen und die Akteure des Güterverkehrs angehört werden. Eisenbahnverkehrsunternehmen, Eisenbahninfrastrukturbetreiberinnen, Kantone und Dritte können auch Anträge zum Netznutzungskonzept stellen. Damit wird die notwendige Flexibilität ermöglicht. Wichtig ist dabei aber, dass Anzahl und Qualität der geplanten Trassen im Falle von Änderungen nicht beeinträchtigt werden.
- Wichtig erscheint uns auch die Vorgabe, dass in den Netznutzungsplänen für alle Akteure deutlich ersichtlich wird, welche Qualität eine Trasse aufweist und welche Konsequenzen sich daraus für die Güterverkehrsproduktion ergeben. Die Netznutzung muss im Netznutzungsplan über den ganzen Tag und die Woche ausreichend gesichert sein, und zwar für alle Arten von Güterverkehr mit seinen je unterschiedlichen Anforderungen (EWLV, kombinierter Verkehr etc.).

Optimale Informationsflüsse sicherstellen

- Da die Infrastrukturbetreiberin für die Erarbeitung der Netznutzungspläne verantwortlich ist, kommt ihr eine wichtige Rolle zu, um sicherzustellen, dass der Antragsteller das geplante Ange-

bot mit guter Qualität umsetzen kann. Das setzt gerade auch im Konfliktfall einen optimalen Informationsfluss zwischen der Infrastrukturbetreiberin und dem BAV voraus, das für die Genehmigung der Pläne und deren Anpassung zuständig ist.

- Gerade auf wichtigen Transitstrecken beinhaltet die Nutzung der verbleibenden Kapazitäten Konfliktpotential. Darauf sollte besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz